

## EINWOHNERRAT

### PROTOKOLL

der 18. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2004-2008)

---

Sitzungsdatum: 15. Februar 2006  
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil  
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.00 Uhr

---

#### Präsenz

Einwohnerrat: Vorsitz Iris Zihlmann-Glanzmann, Präsidentin Einwohnerrat  
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Dr. Anton Lauber, Präsident  
Nicole Nüssli-Kaiser, Vizepräsidentin  
Roman Meury  
Heinz Giger  
Arnold Julier  
Saskia Schärer  
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Max Kamber, Gemeindeverwalter  
Andreas Weis, Sekretariat Einwohnerrat (Protokoll)

#### Gäste:

Entschuldigt: Peter Hauser  
Mathilde Oppliger

Abwesend:

---

### Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 23.11.2005, der Verkehrs- und Planungskommission vom 15.01.2006 sowie der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission vom 19.01.2006 betreffend Quartierplanung „Wohnen im Bachgrabenpark“ (eine Lesung) Geschäft 3594/A/B
2. Dringliches Postulat vom 15.02.2006 von Dr. Ivo Corvini und Felix Keller, beide CVP-Fraktion betreffend Bushaltestellen des öffentlichen Verkehrs am Dorfplatz Geschäft 3650

3. Bericht des Gemeinderates vom 25.01.2006 betreffend  
Mutation Fussweg Mühligässli Geschäft 3645
  
4. Bericht des Gemeinderates vom 18.01.2006 betreffend  
Abrechnung über den Nachtragskredit in Höhe von CHF 119'000.00  
für die Räumung des Familiengartenareals am Baselmattweg Geschäft 3506 A
  
5. Bericht des Gemeinderates vom 18.01.2006 betreffend  
Abrechnung des Verpflichtungskredites von CHF 92'750.00 für die  
Erweiterung des Familiengartenareals «Lörzbach» und Abrechnung  
des Verpflichtungskredites von CHF 67'250.00 für die Massnahmen  
im Zusammenhang mit der Aufhebung des Familiengartenareals am  
Baselmattweg Geschäft 3443 A
  
6. Motion von Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion vom 14.09.2005  
betreffend  
Beitritt der Einwohnergemeinde Allschwil zum Trinationalen  
Schutzverband gegen nukleare Bedrohungen (TRAS)  
Jahresbeitrag Geschäft 3632
  
7. Motion von Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion vom 14.09.2005  
betreffend  
Beitritt der Einwohnergemeinde Allschwil zum Trinationalen  
Schutzverband gegen nukleare Bedrohungen (TRAS)  
Einmaliger Beitrag Geschäft 3633
  
8. Postulat von Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion, vom 14.09.2005  
betreffend  
Gewähren der Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer durch  
Markierungen der bisher unmarkierten kantonalen Velowege in  
Allschwil Geschäft 3634
  
9. Interpellation von Robert Richner, FDP-Fraktion, vom 18.01.2006  
betreffend  
Sportanlagen „Im Brüel“ Geschäft 3647

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER des Gemeinderates
- FRAGESTUNDE

---

**Der Protokollführer**

Martin Bruder

---

**Einwohnerratsprotokoll Nr. 18 vom 15.02.2006**

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Die Präsidentin des  
Einwohnerrates Allschwil**

Iris Zihlmann-Glanzmann

---



**Iris Zihlmann-Glanzmann**, Präsidentin, informiert darüber, dass ein Antrag des Einwohnerratbüros betreffend Unterstellung dieses Geschäftes (3594/A/b) unter das Behördenreferendum, resp. Volksabstimmung vorliege.

**Dr. Guido Beretta**, Präsident der Verkehrs- und Planungskommission (VPK), erläutert den Bericht des Gemeinderates. Er führt aus, dass Allschwil die Möglichkeit habe, einen weiteren städtebaulichen Akzent zu setzen, dies im unteren Teil des Wegmatten-Areals. Nach Meinung der Verkehrs- und Planungskommission soll dort ein ausgewogener „Mix“ zwischen Wohnbereich und Grünanlage entstehen. Projektiert seien insgesamt 140 Wohneinheiten, ein Restaurant, ein Café und ein Dienstleistungssektor, aufgeteilt auf einen Langbau, welcher parallel zum Bachgraben verlaufen soll, und auf einen Quaderbau in der Nähe des Baselmattweges. Der Gemeinderat will dieses Areal im Baurecht zur Verfügung stellen. Dies würde in den nächsten Jahrzehnten jährliche Einnahmen von über einer halben Million Franken generieren. Zum vorliegenden Quartierplan-Reglement beantrage die VPK drei Ergänzungen im Sinne eines verstärkten Naturschutzes. Im Quartierplan-Vertrag sei festgelegt, dass die Bauherrschaft einen Infrastrukturbeitrag von CHF 188'600.- zu leisten habe. Sie verpflichte sich zudem, eine Grünfläche von 10'600m<sup>2</sup> der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug dazu würde die Gemeinde diese Grünfläche unterhalten. Die VPK hat über den Baurechtsvertrag beraten und kam zum Schluss, dass innerhalb dieses Vertrages das sog. partnerschaftliche Modell gewählt worden sei. Dieses garantiere dem Baurechtsgeber, in diesem Fall der Gemeinde, einen „Minimal-Baurechtszins“. Dieser würde alle 10 Jahre angepasst werden, jedoch nur in eine Richtung, nämlich nach oben. Bei guten Liegenschaftserträgen partizipiere die Gemeinde am Ertrag des Baurechtnehmers. Er verweist weiter auf den Mitwirkungsbericht, in welchem die VPK mit Freude erkannt habe, dass einigen Anliegen von Mitwirkenden habe entsprochen werden können. So sei z.B. die vorgesehene Garageneinfahrt auf die Höhe der Einmündung der Allmendstrasse verschoben worden. Zudem habe man das Längsgebäude parallel zum Bachgraben um 3 Meter von der Maiengasse „wegverschoben“, und beim Quaderbau am Baselmattweg habe man die öffentlichen Räume von der Strasse wegverlegt. Die VPK habe ihre Anträge unter Ziff. 6 ihres Berichtes zusammengefasst und beantragt aufgrund der genannten Gründe, den Anträgen sowohl der VPK als auch des Gemeinderates zuzustimmen.

**Verena Meschberger**, Präsidentin der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FiReKo) nimmt wegen der grossen finanziellen Auswirkungen namens der FiReKo Stellung zum Geschäft: Die Wettbewerbsbedingungen hätten hier nicht nur - wie normalerweise üblich - lediglich Vorgaben architektonischer, resp. städtebaulicher Art beinhaltet, sondern es sei bereits die Nennung eines Investors verlangt worden, mit einem Angebot für den Kauf des Areals resp. für einen Baurechtszins. Somit sei dieser Teil des Wettbewerbs dem Submissionsgesetz zu unterstellen gewesen. Praktisch bedeute dies, dass die ausschreibende Stelle Allschwil ein finanzielles Angebot schlicht „so schlucken müsse wie es komme“. Die einzige Variante sei die ganze Sache zurückzuweisen, neu auszuschreiben, etc., was nicht der Zweck der Übung sei. Mit anderen Worten, die entsprechenden Angebote seien bindend, nicht mehr diskutierbar. Zudem sei festgelegt worden, dass bei diesem Wettbewerb die städtebaulichen / architektonischen Aspekte zu zwei Dritteln, die finanziellen Aspekte nur zu einem Drittel ins Gewicht zu fallen hätten. Damit zeige sich auch, wie wichtig es der Gemeinde gewesen sei, eine gute, schöne Überbauung realisieren zu können. Bezüglich den Vorzügen eines Baurechtsvertrages gegenüber einem Verkauf und der Höhe des Baurechtszinses pro Quadratmeter verweist sie auf den Bericht der FiReKo. Sie könne noch nichts über die Unterhaltskosten sagen. Relevant sei v.a. das sog. partnerschaftliche Modell des Baurechtsvertrages. Bei diesem würden nämlich beide Vertragsparteien einen Teil des Risikos tragen. Dem würde dadurch Rechnung getragen, dass bei einer Zinsneufestsetzung nach jeweils festgelegter Dauer sowohl der aktuelle Bodenpreis als auch der in der Vorperiode erwirtschaftete Nettoertrag auf die Neufestsetzung des Baurechtszinses Einfluss hätten. Sie verweist auf die im Bericht des Gemeinderates abgedruckte Formel. Diese Vertragsart setze logischerweise ein Mindestmass an Vertrauen zwischen den Parteien voraus, da die revisionsmässige Überprüfung der von der SUVA zu präsentierenden Nettoertragsrechnung

schwierig sein dürfte. Dies bedeute, dass die Frage der Vertrauenswürdigkeit in den Vertragspartner vorab abzuklären war.

Neben diesem Modell ebenfalls neu sei der sog. Alpha-Faktor. Dieser sei eine Art Rabatt, der es erlaube, negative Veränderungen des Baurechtszinses aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung etwas abzusichern. Sie verweist bezüglich der Berechnungen auf das „Berechnungsblatt“. Zusätzlich habe man den Baurechtszins durch eine Baubandbreite abgesichert. Das bedeute, die CHF 509'220.-, welche im ersten Jahr fällig seien, seien der Mindestbaurechtszins, welcher nicht unterschritten werden darf. Dies sichere auf der einen Seite die Gemeinde Allschwil ab, auf der anderen dürfe er (red. der Baurechtszins) 19% des Nettoertrages nicht überschreiten. Wie sich dies entwickle, werde sich noch weisen. Mit aller Deutlichkeit sei die Frage zu wiederholen, ob es sich die Gemeinde Allschwil überhaupt leisten könne, diesen Vertrag abzulehnen. Sie verweist auf das positive Abstimmungsresultat vom 12.02.2006 bezüglich des Kredites für das Begegnungszentrum. Damit befinde man sich exakt im Rahmen des Finanzplanes. Würde auf diesen Baurechtsvertrag mit den entsprechenden Einnahmen, welche etwa einem Steuerprozent entsprächen, verzichtet, dann würde der Finanzplan nicht eingehalten werden können. Die „Zitrone bezüglich Sparmassnahmen“ sei ja bekanntlich schon sehr ausgepresst. Das bedeute, es müssen möglichst viele Einnahmen generiert werden, und vorliegend hätte man die Möglichkeit, ein Steuerprozent zu erhalten.

Sie verweist weiter auf die sich in der Vernehmlassung befindende Steuergesetzrevision. Durch diese werde der Kanton cirka 19 Millionen Franken weniger Einnahmen erhalten. Da der Steuerfuss der Gemeinde ein Prozentsatz der Kantonssteuer sei, komme auch die Gemeinde Allschwil mit dem bisherigen Steuerfuss zu weniger Einnahmen. Das Ausmass belaufe sich auf cirka 1,2 bis 3 Millionen, was nochmals 2 Steuerprozent seien.

Auf der Sparsseite sei man auf einem guten Weg, man müsse nun auf der Einnahmenseite alles Mögliche tun.

**Roman Meury**, Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, dankt den beiden Kommissionen für die Prüfung dieser Vorlage und der eben gehörten Präsentationen. Weiter erinnert er daran, dass der Wettbewerb über dieses Projekt aus dem Jahre 2003 stamme und das Siegerprojekt jenes war, dass am eindeutigsten den Zielsetzungen des Gemeinderates entsprochen habe. Im speziellen erwähnt er die Schaffung des qualitativ hoch stehenden Wohnraums. Dies weil das Projekt einerseits städtebaulich spezielle Akzente setze, andererseits weil es mit dem Boden am sorgfältigsten umgehe. Nur 8'000m<sup>2</sup> der rund 18'000 m<sup>2</sup> würden für die Überbauung, resp. private Grünnutzung benutzt. Die restlichen 10'000 m<sup>2</sup> stünden weiter der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sämtliche andere Wettbewerbsprojekte hätten das zur Verfügung stehende Areal mehr oder weniger vollständig überbaut, womit der Öffentlichkeit kein Boden mehr geblieben wäre. Dies sei ein klarer Vorteil für dieses Projekt. Der Referent verweist auf die Präsentationen der Kommissionen, er betont nochmals, dass ein Verkauf nie zur Diskussion gestanden habe, was den Investoren teilweise missfiel. Mit dem Baurechtsvertrag sei eine nachhaltige Lösung angestrebt worden. Die vorliegende Lösung sei seines Erachtens sehr gut. Die bisherigen „Gärten“ hätten bisher nur CHF 600.- eingebracht. Nun könnten Baurechtszinsen von rund CHF 500'000 generiert werden, was ungefähr einem Steuerprozent entspreche. Damit könnten viele Aufgaben, nicht zuletzt jene im sozialen Bereich, finanziert werden, so z.B. die Blockzeiten am Kindergarten, resp. Tageskindergarten. Diese Vorhaben würde er lieber mit diesem Baurechtszins finanzieren als eine Steuererhöhung zu beantragen. Es überrasche ihn, dass entgegen der Meinung von Frau Meschberger und des Gemeinderates diese CHF 500'000.- in der Presse als lächerlich oder als „Klacks“ bezeichnet worden seien. Er beantrage, auf dieses Geschäft einzutreten und die Interessen der Allgemeinheit höher zu gewichten als Partikularinteressen. Zu beachten sei zudem, dass die Initianten eines allfälligen Referendums direkt betroffen seien, indem diese unmittelbar an der zur Diskussion stehenden Parzelle wohnen. Er gibt bekannt, dass der Gemeinderat mit den Ergänzungsanträgen der VPK einverstanden sei und sich einem Behördenreferendum nicht verschliessen würde.

EINTRETENSDEBATTE

**Claude Rothen**, SP/EVP-Fraktion, erläutert, weshalb die Mitglieder der EVP das Eintreten bestreiten werden. Es gehe nicht darum, dass das vorliegende Projekt schlecht sei. Man habe in der Vergangenheit bedeutend schlechtere Projekte bewilligt. Hier soll eher dem Gemeinderat die Chance gegeben werden, seine Haltung nochmals zu bedenken und zu korrigieren. Deshalb schlägt er den Anwesenden ein Moratorium für die Überbauung von 5 Jahren vor. Es sei nun einfach nicht an der Zeit, noch mehr Überbauungen anzugehen und zu planen. Sowie er das sehe, gingen die Wohnungen auf dem Sandweg nicht weg „wie warme Weggli“. Er bezweifelt, ob man jetzt noch mehr bauen muss. Zuerst sollten die Früchte und Folgen der laufenden Projekte abgewartet werden, bevor weitere Projekte „aufgeleist“ würden. Es gehe auch um eine grosse Grünreserve, welche nicht leichtsinnig geopfert werden soll. Er denke, das Projekt ziehe am Volkswillen vorbei, was man wahrscheinlich auch noch sehen werde. Auch er wolle auf die Abstimmung vom letzten Wochenende verweisen, bei welcher der Kanton Basel-Stadt auf dem Bruderholz ein ähnliches Projekt klar verworfen habe. Sobald in 5 Jahren die Situation neu beurteilt werden könne, und erkannt würde, dass immer noch Bedarf bestünde, dann könne ein solches Projekt immer noch lanciert werden. Er denke, der jährliche Ausfall von CHF 500'000.- über ein paar Jahre sei durchaus vertretbar bei einem Budget von 70 Millionen. Sollte sich in fünf Jahren zeigen, dass noch weitere gute Steuerzahler nach Allschwil „gelockt“ werden müssten, könne man dieses Vorhaben dann immer noch aufgleisen. Deshalb plädiere er auf Nichteintreten – er spreche im Namen der EVP. Es handle sich um einen Minderheitsantrag der SP/EVP-Fraktion.

**Bruno Steiger**, SD-Fraktion, führt aus: Es sei bekannt, dass ein Standortwettbewerb mit den Nachbargemeinden wie Binningen und Oberwil um die guten Steuerzahler bestünde. In Allschwil bestehe eine rege Bautätigkeit; man denke dabei an Sandweg, Ziegelei, Holee und Elco-Areal. Dementsprechend kämen hier einige 100 Wohnungen auf die Gemeinde zu. Ob diese überhaupt vermietet werden können, und ob überhaupt Leute nach Allschwil ziehen wollen, das sei unsicher. Zum Eintreten auf das vorliegende Geschäft weist er darauf hin, dass zuvor über Schuldenabbau und Bildung von Eigenkapital referiert worden sei, dies habe sich der Gemeinderat als Vorhaben gesetzt. Zusätzlich sei der Finanzplan und das am vergangenen Wochenende vom Volk angenommene Begegnungszentrum in Erinnerung gerufen worden. Er anerkenne, dass dieses Abstimmungsresultat für seine Fraktion eine Niederlage bedeutet habe, jedoch sei aber im Finanzplan nie von Baukosten in der Höhe von 2 Millionen Franken die Rede gewesen, zuvor habe man lediglich von einer halben Million Franken gesprochen. Er verweist auf einen Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung, in welchem der Gemeindepräsident bezüglich des Quartierplanes angesprochen worden sei. In erster Linie sei darin der Baurechtszins in der Höhe von einer halben Million zur Geltung gekommen. Bruno Steiger erinnert nochmals daran, dass es sich hier um eine grosse zu bebauende Fläche handelt. Zudem sei Gemeindeboden betroffen, welcher dann für alle Zeiten bebaut sei und nicht mehr für andere Projekte zur Verfügung stünde. Nun sei aber schon laut darüber nachgedacht worden, wofür der Baurechtszins Verwendung finden solle. Jedoch sei die Tagesschule noch nicht einmal realisiert, dies sei seines Erachtens keine Sparmentalität. Hiermit sei seine Fraktion nicht einverstanden. Es könne nicht sein, dass ganz Allschwil mutwillig „zubetoniert“ werde. Er müsse Claude Rothen hier auch unterstützen, welcher zu Recht verlangt habe, dass man zuerst die Entwicklung beobachten soll. Es sei darauf zu achten, dass im Dorf gewisse Grünzonen erhalten bleibe. Die Gemeinde habe keine grossen Baulandreserven mehr. Diese sollten nun nicht „krampfhaft“ einem Investor zugesprochen werden. Er möchte darauf verweisen, dass die SUVA im Immobiliensektor auch schon negative Schlagzeilen hervorgerufen habe.

Die Anliegen der von Roman Meury erwähnten „IG Wegmatten“ seien für ihn im gewissen Rahmen verständlich, weshalb sie auch von der SD-Fraktion unterstützt würden. Der Gemeinderat habe offenbar daraus gelernt und habe nichts dagegen, wenn dieses Geschäft dem Behördenreferendum unterstellt würde. Diesbezüglich habe er auch noch einen Antrag nachgereicht. Seine Fraktion sei in diesem Sinne für Nichteintreten auf dieses Geschäft, wobei sie auch mit einem Moratorium leben könne.

**Felix Keller**, CVP-Fraktion, nimmt namens seiner Fraktion Stellung zur Eintretensfrage: Die CVP sei klar für das Eintreten auf dieses Geschäft. Denn in diesem Falle ginge es nicht um die

Frage, wie Geld auszugeben, sondern wie es zu generieren sei. Allschwil sei offenbar immer noch attraktiv für das Bauen, denn trotz der Überbauung des Elco-, Sandweg und Ziegeleiareals habe der Wettbewerb gezeigt, dass es viele Investoren gäbe, die in Allschwil bauen wollen. Man habe nun die Gelegenheit, einen solchen Investor zu packen, welcher CHF 500'000.- einbringen werde. Hierzu könne nicht „nein“ gesagt werden. Die CVP stehe voll hinter diesem Projekt und sei für Eintreten.

**Ursula Pozivil-Pfister**, FDP-Fraktion, hält fest, dass ihre Fraktion ebenfalls für Eintreten sei. Die FDP-Fraktion könne mehrheitlich hinter der Genehmigung dieses Quartierplanung stehen. Sie verweist auf die Darstellung Roman Meurys betreffend dem Verbleib einer grossen Grünfläche für die Bevölkerung und dem Profit der Gemeinde aus dem Baurechtszins. Zudem sei die Planung auch gut durchdacht, da sie einem öffentlichen Wettbewerb entstamme.

**Armin Bieri**, SP-Fraktion, beantragt im Namen seiner Fraktion ebenfalls Eintreten auf das vorliegende Geschäft.

**Josua Studer**, SVP-Fraktion, weist darauf hin, dass er später auf die Debatte eingehen werde. Seine Fraktion sei ebenfalls für Eintreten.

**Hanspeter-Frey-Rieder**, FDP-Fraktion, nimmt namens einer sehr „schwachen“ Minderheit der FDP-Fraktion Stellung: Er möchte dem Rat beliebt machen, auf das Geschäft nicht einzutreten und einem Moratorium über 5 Jahre nicht zuzustimmen. Dies aber aus einer anderen Überlegung: Der Kredit von CHF 250'000.- (für die Planung) sei damals im Zuge des Projekts „Wegmatten I“ zugesprochen worden. Damals habe man euphorisch und einstimmig einer Zentrumsbildung zugestimmt, zudem sollte der hintenliegende Teil dieser Parzelle von cirka 18'000m<sup>2</sup> ebenfalls miteingebunden werden. Damals habe ein Konzept bestanden, eine Gesamtplanung, welche auch übereingestimmt hätte mit dem Machbaren. Zum jetzigen Zeitpunkt solle nicht mehr der selbe Fehler gemacht werden wie bei der „Wegmatten I“, indem nur ein Teil des Areals in die Planung einbezogen werde. Das Grundstück bemesse sich auf 33'000m<sup>2</sup>, und er frage nun, ob nur 18'000 davon in diesem Baurecht abgetreten werden sollen. Die restlichen 15'000, welche sich aus dem vorderen Teil ergäben, liesse man nun einfach stehen. Dies entspreche nicht der ursprünglichen Idee. Er wünsche sich einen neuen „Masterplan“ über die gesamte Parzelle von 33'000m<sup>2</sup>, welcher dann zum Schluss mehr Einnahmen generieren würde. Niemandem der Anwesenden sei klar, was mit dem vordern Teil geschehen solle. Eine solche neue Planung solle als Ergebnis in zwei Jahren ein Projekt über das ganze Areal ermöglichen. Des weiteren stimme dieses Vorhaben nicht mehr mit der ursprünglichen raumplanerischen Idee überein. Damals sei die Rede von drei Zentren gewesen: Das Dorf, Ziegelei und der Lindenplatz. Er habe nichts gegen diesen Bau. Ihm ginge es nun aber darum, eine Gesamtplanung über diese Parzelle, über dieses Grundstück legen zu können. Dies, damit dann wirklich gesagt werden könne, städtebaulich für Allschwil das Optimum herausgeholt zu haben. Er wolle darüber informiert werden, was auf den restlichen 15'000m<sup>2</sup> vorne passieren soll, wo die „Wegmatten I“ abgelehnt worden sei. Zudem glaube er nicht, dass Allschwil am Hungertuch nage und eines derartigen Schuldenbergs wegen zu Grunde gehen würde, sollte man hier eine Verzögerung von 1-2 Jahren in Kauf nehmen. Mindestens CHF 350'000.- seien schon ausgegeben worden für den Projektwettbewerb und die Räumung der Parzelle, welche übrigens hinsichtlich „Wegmatten I“ erfolgt sei und nicht für das vorliegende Projekt. Aus diesen Überlegungen heraus wolle er es dem Rat beliebt machen, auf das Geschäft nicht einzutreten aber den Gemeinderat zu beauftragen, eine Planung über die gesamte, 33'000m<sup>2</sup> grosse Grundstückfläche zu erfassen.

://:

Eintreten wird mit **27:9 Stimmen beschlossen**.

DETAILBERATUNG:

**Josua Studer**, SVP-Fraktion, verweist darauf, dass die VPK dieses Geschäft und den entsprechenden Mitwirkungsbericht analysiert habe. Man sei einhellig der Meinung, dass hier



der Anwohnerschaft zu genüge entgegengekommen worden sei. Bezüglich des Arguments des „Zubetonierens“ bittet er die angesprochenen Personen, sich den versandten Plan zu Gemüte zu führen. Hier sei sehr viel „Grün“ erkennbar, und es sei bekannt, dass eine Dachbegrünung vorgesehen sei. Bezüglich des Argumentes, die Wohnungen würden möglicherweise nicht vermietet werden können, führt er aus, dass dies nicht das Problem der Gemeinde sei und dies für die Anwohner bezüglich der Emissionen ja sogar ideal sei. Denn der Baurechtszins sei so oder so zu bezahlen, egal ob die Wohnungen besetzt seien oder nicht.

Weiter erwähnt er das Schreiben der Anwohnerschaft, welches beinhalte, dass das Wohnen am Bachgraben gar nicht attraktiv sei und der Referent frage sich, weshalb diese Anwohner überhaupt noch dort wohnen und zudem sei dies schliesslich das Problem der Zuzüger.

**Andreas Bammatter**, SP/EVP-Fraktion, erwähnt, dass auch für ihn das Konzept und die Nutzung auf den ersten Blick ansprechend seien. Es seien in diesem Plenum schon viele Quartierpläne verabschiedet worden, z.B. die Ziegelei, der Sandweg, der Holeepark und das Elco-Areal. Schritt für Schritt werde Allschwil „zugebaut“. Bis im Jahre 2012 handle es sich um 1'000 Wohnungen. Hierzu frage er sich - zusammen mit andern - ob dies richtig sei und was die vielen Bauten bringen sollen. Nebst dem Geld würden sie viele leere Wohnungen, viele Parkplätze und dazu entsprechende Autos mit sich bringen. Er frage sich, wer sich dies alles leisten könne. Wenn viele Allschwiler auch intern umziehen, würden die freien Wohnungen von zuziehenden, bescheideneren Steuerzahlern genutzt. Zudem sei bis anhin noch nichts bezüglich des zusätzlichen Verkehrs zu hören gewesen. Am wichtigsten sei für ihn die Frage, was in 5-10 Jahren sei, wer dann noch bauen könne, was dann die nächste Generation tun würde, was jene dann noch zu tun hätten, die sich im Baugewerbe befinden. All dies seien für ihn Punkte, die ihn dazu bewegen würden, dem Geschäft nicht zuzustimmen. Die vielleicht in anderen Jahrzehnten verloren gegangene Zeit müsse nicht so schnell eingeholt werden. Der Zeitpunkt sei falsch, weshalb er ein allfälliges Moratorium unterstützen werde.

**Felix Keller**, CVP-Fraktion, weist darauf hin, dass es in Allschwil schwierig sei, so zentral an einer so grünen Lage wohnen zu können wie der geplanten. Dadurch dass das Projekt „Wegmatten I“ an der Urne nicht durchsetzbar war, habe das vorliegende Projekt noch zusätzlich gewonnen. Die Wohnlage sei nun noch viel attraktiver. Er habe zuvor schon die interessierten Investoren erwähnt, welche in Allschwil bauen wollen, weil Allschwil ein attraktiver Wohnort sei und Allschwil benötige attraktive Wohnungen. Denn v.a. auch viele junge Leuten würden ausziehen, weil sie hier keinen adäquaten Wohnraum vorfänden. Es seien grosse Wohnungen gesucht und das vorliegende Projekt biete hierzu Möglichkeiten. Durch das Verfahren der Ausschreibung habe man auch ein gewisses Mitspracherecht gehabt, und nicht einfach „das Servierte“ akzeptieren müssen. So habe man ein gutes städtebauliches Projekt auswählen können. Deshalb soll diesem Projekt zugestimmt werden. Zudem sei wichtig, dass diese CHF 500'000.- Baurechtszins genutzt werden können. Würde man, wie vereinzelt gefordert, nun zuwarten, gingen Einnahmen verloren, denn bis ein ähnlich gutes Projekt auf dem Tisch stünde, würden Jahre vergehen.

**Armin Bieri**, SP/EVP-Fraktion, führt aus, dass in der SP/EVP-Fraktion viel über dieses Projekt diskutiert worden sei, es habe sowohl vieles dafür als auch dagegen gesprochen. Mehrheitlich sei man aber für dieses Projekt. Es sei für sie wichtig, dass das Areal im Baurecht steht und nicht verkauft worden ist. So könne die Gemeinde nachhaltig von diesem Projekt profitieren. Dies ergebe ein zusätzliches Steuerprozent, was aber dann nicht bedeute, dass man im nächsten Jahr die Steuern um ein Prozent senken könne. Die Gemeinde brauche dieses Geld. Architektonisch sei das Projekt sehr ansprechend, es seien schon viel schlechtere Projekte bewilligt worden. Eine Grossauflage sei es gewesen, diesen hohen 7-stöckigen Bau zu realisieren. Es handle sich hierbei sicherlich um eine Art verdichtetes Bauen, dafür stünde mehr als die Hälfte des Areals als Grünfläche weiterhin zur Verfügung. Der Investor SUVA sei sicherlich einer der besseren, trotz der in der Vergangenheit gemachten Fehler. Die Zeitachse sei, wie auch von Claude Rothen erwähnt, ein gewisses Problem bezüglich dem Aspekt, dass nun vier grosse Projekte gemeinsam am Laufen seien. Es wäre vorteilhafter gewesen, wenn man diese auf die nächsten zehn Jahre hätte verteilen können, leider bestünde dazu aber nun nicht die Wahl. Man müsse nun hier die halbe Million pro Jahr generieren können, es sei aber

auch klar, dass der Rest der Wegmatten dank des Bachgrabenparks als Grünfläche beizubehalten sei. Entgegen der Meinung von Hanspeter Frey-Rieder solle dann nicht später noch der vordere Teil ebenfalls verbaut werden.

**Dr. Ivo Corvini**, CVP-Fraktion, führt aus, dass ihn das vorliegende Projekt und der Quartierplan überzeugt habe, und schliesst sich dem Votum von Felix Keller an. Zwei Punkte, die er in dieser Sitzung „neu“ gehört habe, machten ihn etwas stutzig. Erstens seien dies die finanzpolitischen Überlegungen, zweitens die nun in den Vordergrund tretenden abstimmungstaktischen Überlegungen. Gemeinderat Meury habe erwähnt, dass man mit den Einnahmen neue Projekte wie zum Beispiel Tagesschulen finanzieren könne. Man müsse nun aber zuerst diese Vorlage abwarten, bevor man dessen Resultat schon in eine nächste Vorlage einkalkuliere. Zudem habe man in den letzten Jahren des Öfters Beiträge an Institutionen streichen müssen. Hat man nun das Glück, mit einem guten Projekt Geld zu generieren, müsse man überlegen, ob man nicht zuerst diese Streichungen rückgängig machen soll. Zu den abstimmungstaktischen Überlegungen bezüglich des Antrags des Büros zur Unterstellung unter ein Behördenreferendum sei zu sagen, dass dazu kein Grund bestünde. Er habe davon zum ersten Mal in dieser Sitzung gehört und zudem seien solche Quartierplanungen oftmals umstritten. Würde man nun dem Behördenreferendum zustimmen, könnten weitere Quartierpläne ebenfalls wegen der zeitlichen Verkürzung unter das Behördenreferendum gestellt werden wollen. Deshalb werde für ihn hier das Instrumentarium Behördenreferendum missbraucht. Werde eine Vorlage dem Einwohnerrat präsentiert, welche von Ende Dezember stamme, also noch nicht alt sei, müssten Referendums- resp. Einsprachefristen eingeplant werden. Hier handle es sich folglich um ein schlechtes Beispiel, weshalb er gegen das Behördenreferendum stimmen werde.

**Roman Meury**, Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, möchte den Einwendungen von Dr. Ivo Corvini antworten. Zu den finanziellen Überlegungen möchte er richtig stellen, dass er nur gesagt habe, dass am vergangenen Sonntag über CHF 312'000.- für Blockzeiten an Kindergärten abgestimmt worden sei und auch diese finanziert werden müssten. Man wisse, dass andere Vorstellungen in diese Richtungen zusätzlich im Raum stünden. Es müsse alles finanziert werden können. Und wie von der Präsidentin der FiReKo gehört, könnten allenfalls Steuerausfälle nach der Revision des Steuergesetzes anstehen. Und hier müsse man sich bewusst sein, dass man nicht einerseits weitere Aufgaben der Gemeinde im Sozialbereich auf sich zukommen lassen dürfe, aber andererseits eine Reduktion der Steuereinnahmen habe. Zum zweiten Punkt sei zu bestätigen, dass der Gemeinderat die Möglichkeit gehabt hätte, ein Behördenreferendum bereits in der Vorlage zu beantragen. Dies habe er aber explizit nicht gewollt. Der Gemeinderat habe aber nichts gegen ein solches. Bezüglich des Beitrags von Claude Rothen betreffend des Mangels an der Nachfrage nach Wohnungen am Sandweg möchte er anmerken, dass dies nicht „ganz“ korrekt sei und 88 von 132 Wohnungen per 08.02.2006 vermietet waren. Dies sei seines Erachtens angesichts des Baustandes ein gutes Resultat.

**Max Amsler**, SD-Fraktion, möchte zwei Punkte in den Raum stellen. An die Adresse von Josua Studer erwähnt er, man könne nicht einfach sagen, die Wohnungen könnten leer stehen gelassen werden und dann würde man Geld einnehmen. Letzteres sei, falls man rechnen könne, nur der Fall, wenn diese besetzt seien. Zudem fände er es gegenüber den dortigen Steuern zahlenden Anwohnern eine Frechheit zu sagen, sie könnten ja schliesslich wegziehen.

**Claude Rothen**, SP/EVP-Fraktion, stellt im Namen einer Minderheit der SP/EVP-Fraktion den Antrag auf ein Moratorium von 5 Jahre für eine Überbauung auf dem Areal Wegmatten/Bachgrabenpark. Nach Ablauf dieser Frist sei neu zu beurteilen, ob ein Bauprojekt realisiert werden könne oder ob das Moratorium zu verlängern sei.

**Jean-Jacques Winter**, SP/EVP-Fraktion, führt aus, dass er zuerst dem Büro für dessen Mut, das Geschäft dem Behördenreferendum zu unterstellen, gratulieren möchte. Weiter bestehe hier eine spezielle Situation. Denn einerseits habe man in Allschwil in den letzten Jahren sehr viele Grossprojekte lanciert, welche sich nun in der Entstehung, resp. in den Geburtswehen

befänden, andererseits sei die gesamte Wegmatten, ehemals Gemeindepark, für Allschwil etwas besonderes, da dieses Areal über Generationen hinaus eine Promenade gewesen sei. Zu Josua Studer gewandt fügt er bei, es könne nicht sein, dass bei einer Veränderung die alten Generationen den neuen zu weichen hätten.

Zum Finanzplan und die zuvor genannte Wichtigkeit der CHF 500'000 aus dem Baurechtszins betreffend der allfälligen Umsetzung der Ideen des Gemeinderates führt er aus, dass alle Visionen hätten, die folgende Finanzdebatte aber werde anders ausfallen als dies im Papier stünde. Er habe Angst davor, dass die Steuern um ein Prozent herabgesetzt werden könnten. Er stellt an die Gemeindeverwaltung, resp. Gemeinderat bezüglich der Situation „Wohnen im Park“ die Frage, weshalb so viele hochqualitative, teure Wohnungen im sog. Kleinformat von 2.5-Zimmern geplant seien. Es bestehe in Allschwil vielmehr der Bedarf an Familienwohnungen. Weiter liege bezüglich des Parkes ein sehr gutes Projekt vor. Ein Grossteil des Geländes bleibe in öffentlicher Hand und begehbar, dies heisse aber auch, dass die Gemeinde dies unterhalten müsse. Hier stelle sich die Frage, ob die Aufwendungen für diesen grossen Park irgendwo einkalkuliert worden seien.

Bezüglich der Bautätigkeit führt er aus, dass das Baugewerbe so zwar beschäftigt würde, es aber nicht klar sei, ob eine Beschäftigung auch in 5 Jahren sichergestellt sei, nach all den Projekten. Deshalb empfehle er das Moratorium.

**Roman Meury**, Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, beantwortet die Fragen wie folgt: Betreffend der kleinen Wohnungen sei zu erwähnen, dass die Wohnungen nur bezüglich der Anzahl Zimmer klein seien, nicht aber bezüglich der Fläche. Dies spreche sicherlich eher ein Klientel an, das keine Kinder habe. Es sei aber der Entscheid des Investors, welche Art Wohnungen er plane. Man werde hier wahrscheinlich wenige Kinder sehen. Da man aber verschiedene Siedlungen habe, werde jede eine andere Zielgruppe ansprechen. Dass die Zinsen sehr hoch seien, könne er bestätigen, verhindern aber auch nicht.

Bezüglich des Unterhalts sei man noch nicht soweit, dass man Zahlen nennen könne. Aber bisher würde das Areal auch unterhalten. Zwar habe es heute noch nicht den später zu erwartenden Pflegestandart, doch dürfe man davon ausgehen, dass die Gestaltung „natürlich“ ausfallen werde. Man sei diesbezüglich auch durch Lucius Cueni im Rahmen der Kommission über mehrere interessante Möglichkeiten informiert worden. „Robidogs“ et cetera stünden schon heute dort, ein gewisser Aufwand müsse also schon heute betrieben werden und er gehe davon aus, dass sich dieser nicht sehr vergrössern werde. Er wiederholt nochmals, dass Zahlen zu diesem Zeitpunkt noch keine genannt werden könnten.

**Barbara Selinger**, SP/EVP-Fraktion, führt betreffend des Votums des Wegzugs der Jungen aus Allschwil aus, dass die Wohnungen für die Jungen nicht zahlbar seien. Es sei deshalb mutig formuliert, wenn man erwähne, dass mit diesen Wohnungen die Jungen in Allschwil behalten werden könnten.

Weiter habe sie hellhörig gemacht, dass das Geld, welches man nun einnehmen werde, schon wieder verplant werde. So könne man nicht sparen. Ein Schuldenabbau oder eine Eigenkapitalvermehrung, welche ihrer Ansicht nach zu begrüssen sei, sei so nicht möglich.

**Christoph Morat**, SP/EVP-Fraktion, weist darauf hin, dass eine langfristige Planung Allschwils und dessen genereller Siedlungsplan bis anhin in der Debatte noch nicht angesprochen worden sei. Allschwil besitze mit dem „Allschwiler Wald“ eines der grössten Grün- resp.

Naherholungsgebiete der Region. Es gebe dort anliegende Gebiete, die zu schützen seien. Er stelle sich die Frage, wie viele Leute dann zu dessen Schutz eintreten würden und ob es sich dabei nur um Partikularinteressen handle, bei denen es darum gehe, dass nicht vis-a-vis der jeweils Betroffenen gebaut würde.

Der Siedlungsplan zeige, dass in Allschwil nicht mehr viel zu überbauendes Land vorhanden sei. Es bestünden gar nicht viele Möglichkeiten, sich auszubreiten. Der Wald sei zu schützen, mitsamt der zugehörigen Gebiete wie „Kleinfeld“ und „Allschwiler Weiher“, sobald letzterer nicht mehr als Schiessstand ausgewiesen sei. Die Verdichtung finde deshalb „nach innen“ statt, was auch bedeute, dass in die Höhe gebaut werden müsse, was vielleicht auch den 7-stöckigen Block und die Nutzung der Grünzone erkläre. Betreffend des angesprochenen finanziellen Aspektes sei zwar zu bestätigen, dass man sparen wolle, aber dies funktioniere mit dem

momentanen Zinssatz und dem momentanen Steuersatz, den man bis 2010 festgelegt habe. Nach den Sparübungen der vergangenen Jahre sei Vorsicht geboten, wolle man auch in Zukunft neue Begehren wie z.B. Tagesschulen stellen.

Das Moratorium sei für ihn keine gute Lösung, denn es sei nicht zu garantieren, dass in 5 Jahren immer noch jemand daran interessiert sei, dort zu bauen. Der jetzige Investor sei dann vielleicht abgesprungen, denn dieser sei nicht an die Sache gebunden. Würde nun dem Moratorium zugestimmt, wäre dies gleichbedeutend einem „Sterben“ dieses Projektes. Denn dann würde der Investor anderswo bauen und die Gemeinde Allschwil würde als für Investoren nicht sehr zuverlässig eingestuft. Von den angesprochenen, sich schon im Bau befindenden Grossprojekten sei einzig der Sandweg schon beinahe fertig gestellt, beim Elco-Areal sei der Quartierplan bewilligt. Dort habe ein allfälliger Investor die nächsten 5 Jahre Zeit, ein Projekt zu realisieren. Deshalb sei diese Chance nun zu ergreifen und das Projekt zu lancieren. Er werde deshalb diesem Geschäft zustimmen.

**Josua Studer**, SVP-Fraktion, möchte klarstellen, dass er nicht gesagt habe, dass es nicht attraktiv sei, am betreffenden Ort zu wohnen, und man deshalb wegziehen soll. Sondern in jenem erwähnten Schreiben heisse es, Zitat: „im Übrigen ist das Wohnen am Bachgrabenpark gar nicht so attraktiv“. Dies schreibe die Anwohnerschaft, welche schon durch Strassen- und Fluglärm belästigt würde und diese Aussage beziehe sich auf die momentane Lage, und nicht darauf, wie es nach dem Bau des Projektes sei und dass man dann wegziehen solle. Er informiert darüber, dass er an seinem Wohnort in etwa den gleichen Emissionen ausgeliefert sei und nicht im Sinn habe, wegzuziehen. Es sei sich vorher zu überlegen, ob einen der Flug- und Strassenlärm störe oder nicht. Bezüglich solcher Emissionen sei man in Allschwil im Vergleich mit anderen Gemeinden gut bedient.

## LESUNG DES QUARTIERPLANES

Ad. § 1-4:  
Keine Wortbegehren

Ad. § 5:  
**Dr. Guido Beretta**, Präsident der Verkehrs- und Planungskommission (VPK), beantragt namens der VPK den Abs. 6 wie folgt zu ergänzen: „...zusätzlich sind Kleinstrukturen für Insekten und Vögel vorzusehen“. Zudem soll Abs. 9 gemäss Antrag wie folgt ergänzt werden: „... es sind auch Nistmöglichkeiten für Vögel vorzusehen“.

://:  
Beiden Ergänzungen wird **mit grossem Mehr** zugestimmt.

Ad. § 6:  
**Dr. Guido Beretta**, Präsident der Verkehrs- und Planungskommission (VPK), beantragt Abs. 5 wie folgt zu ergänzen: „... es sind Kleinstrukturen für Kleintiere vorzusehen“.

://:  
Dieser Ergänzung wird **mit grossem Mehr** zugestimmt.

Ad. § 7-14  
Keine Wortbegehren

### **Antrag von Claude Rothen, SP/EVP-Fraktion**

Der Antrag lautet auf ein Moratorium von fünf Jahren für eine Überbauung auf dem Areal Wegmatten/Bachgrabenpark. Nach Ablauf dieser Frist wird die Situation neu beurteilt ob ein Bauprojekt realisiert werden kann oder das Moratorium verlängert werden soll.

://:

Der Antrag von Claude Rothen, SP/EVP-Fraktion, wird **mit 28:8 Stimmen abgelehnt**.

### **Anträge des Gemeinderates**

://:

7.1 Der Quartierplanung „Wohnen im Bachgrabenpark“, bestehend aus den Quartierteilplänen Nr. 1 und Nr. 2 und dem Quartierplanreglement, wird **mit 28:6 Stimmen zugestimmt** und dem Regierungsrat BL zur Genehmigung vorgelegt.

7.2 Der Quartierplanvertrag wird, unter Vorbehalt der Rechtskraft der Quartierpläne und des Quartierplanreglementes „Wohnen im Bachgraben“ **mit 27:7 Stimmen genehmigt**.

7.3 Der Baurechtsvertrag wird, vorbehaltlich der Rechtskraft der Quartierplanungsvorschriften gemäss Ziffer 1 und Ziffer 2 hiervor, **mit 25:6 Stimmen genehmigt**.

### **Antrag des Büros des Einwohnerrates und der SD-Fraktion**

„Die Genehmigung der Quartierplanung „Wohnen im Bachgrabenpark“ bestehend aus Quartierteilplan und Quartierplanreglement ist dem Behördenreferendum zu unterstellen.“

**Basil Kröppli**, SVP-Fraktion, schlägt vor, dass dieser, für ihn überraschend zustande gekommene Antrag des Büros des Einwohnerrates nicht angenommen wird. Er drückt sein Erstaunen darüber aus, dass sogar der Gemeinderat nichts gegen diesen Antrag einzuwenden hätte. Grundsätzlich befürworte er es, wenn Geschäfte „der Volksmeinung“ unterstellt würden, aber hier ginge es nicht um eine Sache, die Allschwil so sehr betreffe wie die Abstimmung über die „Wegmatten I“. Hier ginge es in erster Linie um eine Sache, die die Partikularinteressen weniger, dieses Projekt zu verhindern versuchende, Anwohner betreffe. Es wäre seiner Ansicht nach nun falsch, würde man diesen Anwohnern entgegenkommen. Diese sollen vielmehr selber Unterschriften sammeln. Zudem würde dies als Präjudiz-Urteil für weitere zu genehmigende Quartierpläne gewertet werden können.

**Bruno Steiger**, SD-Fraktion, führt aus, es verwundere ihn, wenn Basil Kröppli eine Volksabstimmung zu verhindern versuche und dass es diesem nicht zustehe, zu entscheiden, was Partikularinteressen seien und was nicht. Es gehe hier darum, nicht voreilig eines der letzten gemeindeeigenen Grundstücke kurzfristig zu überbauen. Einem Volksentscheid sei mehr Achtung zu schenken und deshalb sei das Geschäft dem Behördenreferendum zu unterstellen.

**Franziska Pausa**, SP/EVP-Fraktion, erläutert, dass auch sie Basil Kröppli widerspreche, denn hier gehe es nicht wie z.B. beim Elco-Areal um Privatbesitz, sondern um öffentlichen Grund. Deshalb wolle sie hier auch mitreden können.

**Dr. Guido Beretta**, Präsident der Verkehrs- und Planungskommission (VPK), möchte es dem Büro beliebt machen, eine 5-minütige Pause einzulegen, damit in den Fraktionen dieser Antrag seriös beraten werden könne, da zumindest er bis vor der Sitzung nichts davon wusste.

://: Dem Antrag auf eine kurze Pause wird zugestimmt.

**Iris Zihlmann-Glanzmann**, Präsidentin, informiert darüber, dass es zur Unterstellung unter das Behördenreferendums einer 1/3-Mehrheit bedarf.

Antrag: „Die Genehmigung der Quartierplanung „Wohnen im Bachgrabenpark“ bestehend aus Quartierteilplan und Quartierplanreglement ist dem Behördenreferendum zu unterstellen.“

://:

Den Anträgen des Büros des Einwohnerrates und der SD-Fraktion wird **mit 28:7 Stimmen zugestimmt**.

---

163      12.620      Bus  
          12.600      Öffentlicher Verkehr

**2. Dringliches Postulat von Dr. Ivo Corvini und Felix Keller, namens der CVP-Fraktion, betreffend Bushaltestelle des öffentlichen Verkehrs am Dorfplatz.**

**Geschäft 3650**

---

**Felix Keller**, CVP-Fraktion, äussert sich zu seinem Anliegen wie folgt: Wie es auch in den Medien zu lesen gewesen sei, sei die Lösung mit der Haltestelle des 33ers auf dem Dorfplatz nicht optimal. Für eine Vorbeifahrt sei es sehr eng, weshalb ängstlichere Autofahrer den Bus nicht zu überholen trauen, was zu einem grossen Rückstau führe. Passanten müssten des Öfters auf die Strasse ausweichen. Die ganze Sache sei unbefriedigend. Zur Lösung gäbe es mehrere Möglichkeiten, die Haltestelle örtlich zu verlegen. Deshalb bitte er den Gemeinderat, sich auf den nächsten Fahrplanwechsel hin für eine bessere Lösung einzusetzen. So könne er sich einen Wechsel mit dem Bus Nr. 61 oder 38 vorstellen, gibt aber zu, dass auch er noch keine „pfannenfertige“ Lösung präsentieren könne. Eine allseits vollständig befriedigende Lösung könne es womöglich auch nicht geben. So wie sich die Situation aber zur Zeit präsentiere, könne es auch nicht bleiben. Deshalb soll der Gemeinderat eingeladen werden, sich hier Gedanken zu machen, mit den BVB Kontakt aufzunehmen und so die Situation verbessern.

**Josua Studer**, SVP-Fraktion, führt aus, dass er die Situation sehr gut explizieren könne, da er selbst mit diesem Bus fahre. Ursprünglich sei gedacht gewesen, dass der 61er in der Ziegelei wende, und der 33er die Haltestelle in der Schlaufe der Endstation nutzen würde. Von der Länge her wäre dies mit dem „2-Achser-Bus“ kein Problem. Nun habe der Landrat aber beschlossen, den 61er bis ins Dorf fahren zu lassen. Das Problem sei deshalb aufgetreten, weil der 61er einen längeren Endaufenthalt habe wie der 33er. Deshalb verbleibe der 61er länger in der Bucht und der 33er stünde auf der Strasse. Sein Lösungsvorschlag laute wie folgt: Der 33er soll die Bucht des 61ers übernehmen, der 61er seinerseits soll dafür hinter dem 38er beim (red. Restaurant) Hellas halten. Dort sei auf dem Trottoir ein Taxi-Standfeld markiert, welches dem 61er als Standort für seinen Endaufenthalt dienen könnte. So sei das Passieren eines anderen Busses oder eines anderen grossen Fahrzeuges möglich. Sollte dann aus einem gewissen Grund der 61er vor dem Hellas im Wege stehen, hätte er die Möglichkeit, Schlaufenfahrten durchzuführen, so wie das sogar an der Schiffflände gang und gäbe sei. Die BVB hätten beim Kanton ursprünglich den Antrag gestellt, dass die Haltestelle in Richtung Schönenbuch in der Hegenheimerstrasse platziert würde. Dies sei nicht genehmigt worden, da dies zu Rückstau oder Gefährdung des abbiegenden Verkehrs führen könnte. Ansonsten gäbe es wohl keine andere Alternative, als den Bus dort zu belassen, wo er sich jetzt befände. Sein Vorschlag sei es, den 61er vor dem Hellas zu parkieren.

**Robert Vogt**, Departementsvorsteher Tiefbau-Umwelt, erläutert wie folgt: als der Landrat beschlossen habe, dass wie schon erwähnt die Linie (des 61ers) bis zum Dorfplatz geführt werden müsse habe die Haltestelle letztes Jahr sehr plötzlich erstellt werden müssen. Dadurch würden sich nun vier Linien des öffentlichen Verkehrs auf dem Dorfplatz konzentrieren. Dieser verschärften Situation wegen habe man selbstverständlich schon eine Lösung vom Kanton Basel-Landschaft verlangt; dieses Vorbringen habe man beim Kanton angebracht noch bevor dieser Bus aufgenommen wurde. Der Gemeinderat könne aber nicht ausschliessen, dass die

Haltestelle an ihrem jetzigen Ort verbleiben werde. Bezüglich des befürchteten Rückstaus sei zu erwähnen, dass hinter dem Bus nicht gewartet werden müsse, sondern dass dieser bei der Tramhaltestelle überholt werden könne. Dies halte der Gemeinderat für gefährlich, weshalb der Zustand sicherlich schlecht sei. Sollte sich aber zeigen, dass diese Haltestelle nicht an einen anderen Ort verlegt werden könne, möchte der Gemeinderat deshalb zumindest verhindern, dass der Verkehr dort überholen könne. Da aber im Kreisel diese Linie nicht anhalten könne, weil dort bereits die Linie 61 den Endaufenthalt hat, müssten alle Lösungen nochmals überprüft werden. Hiezu habe man dem Kanton bis zum Juni 2006 Zeit gelassen. Diese Zeit soll dann bis zur Umsetzung des neuen Fahrplans auch genutzt werden. Man sei also mitten in den Arbeiten, sowohl der Kanton als auch der Gemeinderat werden diese Lösungen selbstverständlich überprüfen. An dieser Stelle wolle er nochmals Josua Studer für dessen Vorschläge danken. Der Gemeinderat schlage vor, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, da man wie gesagt schon aktiv sei.

**Dr. Ivo Corvini**, CVP-Fraktion, stellt nochmals klar, weshalb der Weg des Postulats gewählt wurde. Es handle sich hierbei nicht um ein Postulat wie es sonst meistens vorkomme und welches einen Bericht des Gemeinderates verlange. Sondern hier gehe es um ein Postulat im Sinne des § 39 Abs. 2 lit. b des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates Allschwil, welches den Gemeinderat zu einem bestimmten Vorgehen und Verhalten im gemeinderätlichen Kompetenzbereich einladen soll. Er sei selbstverständlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Gemeinderat in dieser Sache schon tätig geworden sei. Die Gemeinde könne dieses Problem aber nicht alleine regeln, da es sich um eine Kantonsstrasse handle und allenfalls auch die BLT oder die Polizei ein Mitspracherecht habe. Bei diesem Postulat gehe es deshalb vielmehr darum, dem Gemeinderat in seinen Verhandlungen mit dem Kanton den Rücken zu stärken. Denn sollte sich die Gemeinde gar nicht oder zu wenig intensiv zu Worte melden, dann würde auch weniger geschehen, da der Kanton nicht von sich aus etwas regle. Habe man diese Möglichkeit eines Postulats, soll diese auch genutzt werden. Die Problematik eines direkten Abschreibens bestehe darin, dass bestimmt noch weitere Abklärungen hinzukommen werden. Deshalb wäre ein Abschreibung zu diesem Zeitpunkt ein schlechtes politisches Signal.

**Hanspeter Frey-Rieder**, FDP-Fraktion, weist darauf hin, dass er als Landratsmitglied die Erfahrung habe machen dürfen, dass diese Vorschläge alle bereits bei den Betreibern der öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Tiefbauamt und dem Amt für Raumplanung bekannt seien. Die Situation sei also bekannt, trotzdem solle der Gemeinderat einen gewissen Druck ausüben und nicht bis im Juni zuwarten bis die Lösungen einträfen. Überweisen und abschreiben könne man das Postulat aber bereits, da wie gesagt alle involvierten Stellen zumindest darauf sensibilisiert worden seien, dass es so nicht weitergehe.

**Bruno Steiger**, SD-Fraktion, möchte von den Postulanten sichergestellt haben, dass im Postulat ihrer Meinung nach betreffend der Linie 61 die Endstation am Dorplatz gemeint sei und nicht, dass Allschwil Dorf nicht mehr angefahren werden solle um wieder eine Verschiebung auf die Fabrikstrasse durchzuführen.

://:

Das Postulat von Dr. Ivo Corvini und Felix Keller wird **mit 33:0 Stimmen überwiesen**.

://:

Das Postulat von Dr. Ivo Corvini und Felix Keller wird **mit 18:17 Stimmen abgeschrieben**.

---

## INFOFENSTER

**Saskia Schärer**, Departementsvorsteherin Einwohnerdienste – Sicherheit, informiert über die Statistik 2005 der Feuerwehr Allschwil und erläutert dazu drei Folien. Die erste Folie zeige, auf welche Aufgaben sich die Einsätze der Feuerwehr verteilt haben. Für sie sei auffallend

gewesen, dass eine Mehrheit der Einsätze nicht der Feuerlöschung (16.24%) sondern der Wasserwehr dienten. Dies hänge mit den zwei grossen Gewittern des letzten Jahres zusammen. Interessant seien ihrer Ansicht nach auch die 4% Insektenbekämpfung, hier handle es sich in erster Linie um wieder einzufangende Bienenschwärme. In der Feuerwehr habe man für diese Aufgabe zwar einen Experten, der selber Bienen besitze, aber grundsätzlich könne jedes Mitglied der Feuerwehr diese Aufgabe tätigen.

Die zweite Folie zeige die prozentualen Stundenanteile dieser einzelnen Einsätze. Hier sei erkennbar, dass die 16% Feuereinsätze rund 25% der Zeit beansprucht hätten.

Die letzte Folie stelle die Verteilung der Einsätze auf Nacht- oder Tageinsätze dar. Aufgrund dieser Folie sei feststellbar, dass die Mitglieder der Feuerwehr sehr oft auch Abends und Nachts Einsätze leisten. An dieser Stelle dankt Saskia Schärer den Feuerwehrleuten und ihren Angehörigen. Sie weist darauf hin, dass es keine einfache Aufgabe sei, Nachwuchs für die Feuerwehr zu rekrutieren.

Damit ein effektiver Feuerwehrdienst geleistet werden könne, müsse diese auch entsprechend ausgerüstet sein. Es freue sie, an dieser Stelle mitteilen zu können, dass dieses Jahr eine Wärmebildkamera angeschafft werden könne. Dank einer solchen Kamera könnten Zivilpersonen gerettet werden, die Leben der Feuerwehrleute während eines Einsatzes geschützt werden und Schäden an Eigentum reduziert werden. Denn mit dieser Kamera könnten Opfer besser im Rauch gesehen werden. Suchaktionen sollen bis 50% verkürzt werden. Dadurch werden aber auch die Feuerwehrleute selbst geschützt. Denn auch verletzte Kameraden und Kameradinnen könnten so schneller entdeckt, einsturzgefährdete Gebäudeteile schneller erkannt und Fluchtwege in diesen Gebäuden besser gefunden werden. In den Vereinigten Staaten hätte eine Studie aus dem Jahre 1999 gezeigt, dass ohne Wärmebildkamera 60% der Opfer nicht gefunden werden konnten und über 30% der Feuerwehrleute den Fluchtweg nicht finden konnten. Mit dieser Kamera betrug die Quote aber 99% bei den Opfern und 100% bei den Fluchtwegen der Einsatzkräfte. Zudem habe sich die Zeit für eine erfolgreiche Suche um 75% reduzieren lassen. Die Zahlen sprächen für sich. Letztes Jahr habe die Feuerwehr Allschwil die Möglichkeit gehabt, eine solche Kamera zu testen. Bei einem zufälligerweise genau zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Alarm sei die Kamera gleich zur Anwendung gekommen. Dabei handelte es sich um einen Glimmbrand innerhalb des Mauerwerks, verursacht durch ein Heizungsrohr. Dank der Kamera habe der exakte Brandherd sofort ausfindig gemacht werden können. Die Mauer sei deshalb auch viel weniger beschädigt worden und der Brand schnell und mit Sicherheit vollständig gelöscht worden.

Sie sei erfreut, dass Allschwil in Zukunft auch eine solche Wärmebildkamera besitze.

---

## FRAGESTUNDE

**Robert Vogt**, Departementsvorsteher Tiefbau-Umwelt, beantwortet die Frage betreffend „Wasser ist kostbar“ von Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion wie folgt: Die Gemeinde Allschwil optimiere in ihren Liegenschaften den Wasserverbrauch stetig. Zum ersten seien an Lavabos Wassersparsets eingebaut worden, welche leider aber, wie die praktische Erfahrung später gezeigt habe, wieder entfernt worden seien. Zum zweiten seien WC-Spülanlagen jeweils mit zwei Spültasten unterschiedlicher Intensität ausgestattet. Als dritter Punkt sei im Herbst 2004 in Allschwil eine Aktion lanciert worden, bei welcher diese Wassersparsets zu einem günstigen Preis an Private abgegeben wurden – leider sei von diesem Angebot nicht rege Gebrauch gemacht worden. Weiter sei das Allschwiler Wassernetz mit einem sog. Ortomatsystem ausgestattet, welches es ermöglicht, die unterirdischen Wasserleitungen automatisch auf undichte Stellen zu überprüfen. So sei schon manche undichte Stelle im Boden entdeckt worden, ohne dass das Wasser an die Oberfläche zu dringen brauchte. Dies erspare natürlich ebenfalls Kosten für die Wasserbeschaffung. Der Hauptteil des Allschwiler Trinkwassers werde von der Hardwasser AG bezogen, welche ihrerseits das Wasser aus dem Rhein gewinne. Da das Rheinwasser in der Regel eine hohe Konstanz aufweise, habe Allschwil auch in den trockenen Sommern nie an einem Engpass gelitten. Trotzdem bestehe im Falle



eines akuten Wassermangels für den Gemeinderat die Möglichkeit, Sparmassnahmen anzuordnen.

**Roman Meury**, Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, führt bezüglich der Frage von Jürg Gass, SP/EVP-Fraktion betreffend „Flachdächern – Gefahr durch Schneemengen“ aus, dass die Traglast der gemeindeeigenen Liegenschaften seit 1970 nach der SIA-Norm 261 (bis im Jahre 2003 160) eruiert werde. Diese Norm definiere klar die maximal zulässige Schneelast auf einem Dach. Die Schneelast sei abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z.B. der Höhe über Meer oder verschiedenen statistischen Werten. Für Allschwil gehe man grundsätzlich von einer Schneemenge von 100kg pro Kubikmeter aus. Dies bedeute, dass wenn Neuschnee falle, 100kg/m<sup>3</sup> Schnee auf den Dächern liegen dürfe, also eine Schneehöhe von 100cm erlaubt sei. Nach 1-2 Tagen werde dieser Schnee gemäss der SIA-Norm als „Filzschnee“ bezeichnet, sein Gewicht beläuft sich dann auf 200kg/m<sup>3</sup>, die Schneehöhe dürfe demnach nur noch 50cm betragen. Wiederum schwerer sei der sog. „Altschnee“, welcher ein bis mehrere Wochen alt sei. Bei diesem gehe man von 350kg/m<sup>3</sup> aus, was eine Schneehöhe von 30cm erlaube. Der sog. „Schwere Nassschnee“, welcher auch schon zur Zeit des Niedergangs die Form bestimmen könne, komme auf ein Gewicht von 400kg/m<sup>3</sup>, die erlaubte Schneehöhe betrage 25cm. Dies seien die entsprechenden Vorgaben. Bei den älteren Gebäuden, d.h. jenen, die vor 1970 erstellt worden seien, habe man damals mit ähnlichen Parametern gemessen, welche aber nicht als SIA-Normen definiert gewesen seien. Jene Häuser seien aber wegen ihrer Bauart mit eher steileren Dächern versehen, auf welchen der Schnee nicht in den fraglichen Mengen liegen bleibe. Zur Frage, ob man sich diesbezüglich schon Gedanken gemacht habe und welche Resultate man erhalten habe sei zu erwähnen, dass der Gemeinderat sich dieses Sachverhaltes bewusst sei. Es sei ihm klar, dass eine solche Situation eintreten könnte und die Verwaltung sei angewiesen worden, in solchen Fällen das Dachräumungen zu veranlassen.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Departementsvorsteherin Finanzen – Steuern, beantwortet die Frage von Verena Meschberger, SP/EVP-Fraktion, betreffend „Auswirkungen der sich in Vernehmlassung befindenden Steuergesetzrevision auf die Gemeinde Allschwil“ wie folgt: Vor rund einer Woche seien die Unterlagen betreffend der Vernehmlassung eingetroffen. In ihrem Departement habe sie die Vorgehensweise zur Vernehmlassung bereits mit den Mitarbeitern besprochen. Im Gemeinderat sei das Thema aber noch nicht traktandiert worden, weshalb sie noch nicht im Detail darüber Auskunft geben könne, wie die Vernehmlassung ausfallen werde. Bereits aber informieren könne sie darüber, dass der Kanton für alle Gemeinden mit Steuermindereinnahmen von rund 19 Millionen Franken reche. Für Allschwil bedeute dies Mindersteuereinnahmen von rund 1,3 Millionen Franken, also rund 2 Steuerprozent. Wolle man nun auf dem Weg des Finanzplanes verbleiben, müsste man die Steuern um diese 2 Steuerprozent erhöhen. Sollte dies, wie es schon mehrfach erwähnt der Wille des Gemeinderat sei, nicht getan werden, müssten weitere Sparmassnahmen überprüft werden. Im weiteren bedeute dies für neue, aus dem Einwohnerrat kommende Projekte, dass diese klar nur unter dem Thema Finanzierbarkeit betrachtet werden dürften. Wie in dieser Sitzung schon gehört, kämen neue Projekte auf die Gemeinde zu. Bei diesen sei immer darauf zu achten, ob sie zahlbar seien. Sollten sie das nicht sein, werden Probleme auftauchen, die niemand wolle.

**Verena Meschberger**, SP/EVP-Fraktion, bedankt sich an dieser Stelle dafür, dass ihr die Möglichkeit gegeben wurde, an einem Seminar über Steuern und Finanzplan teilzunehmen.

**Robert Vogt**, Departementsvorsteher Tiefbau-Umwelt, führt bezüglich der Frage von Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion, betreffend „Feinstaub“ aus, dass der Werkhof der Gemeinde Allschwil über 13 Dieselfahrzeuge verfüge. Da es sich hier allesamt um ältere Fahrzeuge handle, seien diese nicht mit einem Partikelfilter ausgestattet. Bei Personenwagen seien diese Filter aber heute „bereits beinahe Standard“. Bei schwereren Geräten und Spezialfahrzeugen, um welche es sich auch auf dem Werkhof handle, sei dies aber noch nicht der Fall. Bei Neuanschaffungen werde man selbstverständlich diesem Kriterium Beachtung schenken. Betreffend der Fahrzeuge anderer Organisationen, wie z.B. Altersheim, könne er keine Angaben machen. Aber bei der Gemeinde Allschwil sei es nur den Werkhof, welcher über Dieselfahrzeuge verfüge.

Zur Frage bezüglich der Auftragserteilung an Firmen sei bis anhin das Thema Feinstaub kein Vergabekriterium gewesen. Er ziehe es aber in Erwägung, dieses bei künftigen Ausschreibungen zu berücksichtigen. Je nach Kostenwirksamkeit müsste der Aspekt dann aber wieder in den Vergleich miteinbezogen werden.

Die dritte Frage beantwortet er damit, dass bei den anstehenden Aufträgen im Hoch- und Tiefbau das Gesetz den Firmen vorschreibe, ob sie an ihren Baufahrzeugen Partikelfilter zu installieren hätten oder nicht. Dies sei heute weitgehend der Fall, da der Bundesrat bereits solche Vorschriften erlassen habe. Die Gemeinde habe bis anhin noch keine entsprechende Anforderungen gestellt, man werde aber je nach Fall prüfen, ob das nötig sein werde, wolle aber die Freiheiten nicht stark einschränken.

**Robert Vogt**, Departementsvorsteher Tiefbau-Umwelt, erläutert zur Frage von Dr. Ivo Corvini, CVP-Fraktion, „Umgestaltung des Knotens Grabenring/Baslerstrasse in einen Kreisel“, dass der Grabenringkreisel ursprünglich im Sommer 2006 hätte realisiert werden sollen. Da der Gemeinderat aber noch gewisse Projektanpassungen betreffend der Kreiselkapazität, des Verkehrs, der Markierungen und des Veloweges gewünscht habe, sei der Kanton zur Zeit immer noch an der Überarbeitung des Projektes. Somit weiche das Projekt, abgesehen von der seit der Ablehnung der „Wegmatten I“ nicht mehr notwendigen Coop-Abzweigung, heute nicht von den damaligen Vorstellungen ab. Allerdings sei, wie eben erwähnt, eine höhere Verkehrskapazität erwünscht, weshalb eine 2-spurige Kreiseleinfahrt geplant sei. Betreffend des Zeitpunktes, zu welchem die Erstellung des Kreisels nun vorgesehen sei, müsse mit einer Verschiebung gerechnet werden. Die Gemeinde sei auch der Ansicht, dass sie keinen Kostenbeitrag an diesen Kreisel zu leisten habe. Denn dieser werde durch übergeordnete Interessen verursacht, womit der Kanton die Kosten zu übernehmen habe. Deshalb sei man zur Zeit in Kostenverhandlungen und es könne davon ausgegangen werden, dass der Kreisel im Grabenring erst im Jahre 2007 realisiert werden könne.

**Dr. Ivo Corvini**, CVP-Fraktion, möchte ergänzend wissen, ob der Gemeinderat nicht auch der Meinung sei, dass, nachdem er vor 2 Jahren, im Januar 2004, vom Einwohnerrat dazu aufgefordert wurde, alles Notwendige zur raschen Umgestaltung des Knotens Grabenring/Baslerstrasse in einen Kreisel zu veranlassen, es nun an der Zeit sei, mehr Druck auszuüben. Weiter stellt er die Zusatzfrage, ob es nicht widersprüchlich wirken könne, dass es vor gut zwei Jahren, im November 2003, in der Vorlage zur „Wegmatten I“ geheissen habe, dass im Falle einer Ablehnung der „Wegmatten I“ die Gemeinde CHF 800'000 an einen Kreisel beizusteuern hätte, nun aber man davon spreche, dass die Gemeinde gar nichts zu bezahlen habe. Das letzteres die Interesse der Gemeinde darstellten sei ihm klar, doch frage er sich, ob dies nicht zu den erwähnten Widersprüchlichkeiten führen könnte.

**Dr. Anton Lauber**, Gemeindepräsident, beantwortet diese Frage, da diese in die Historie dieses Kreisels zurückreiche. Der Gemeinderat übe sehr wohl Druck auf den Kanton aus. Deshalb habe man mit dem Kanton auch schon mehrere Besprechungen durchgeführt, wobei die betreffenden Anliegen der Gemeinde klar deponiert worden seien. Der Kreisel solle nicht blindlings entgegengenommen werden, man wünsche eine Verkehrslösung, die diesen Anliegen entspreche und nicht wie sie damals mit dieser Kreuzung realisiert worden sei. Bezüglich der Kosten führt er aus, dass anlässlich eines tödlichen Unfalls auf der zur Diskussion stehenden Kreuzung im Einwohnerrat eine Motion eingereicht worden sei, welche einen Kreisel verlangt habe. Zusammen mit dem Kanton habe man das Projekt in die Wege geleitet, wobei gemäss der Meinung des Kantons diese Kreuzung noch zu jung gewesen sei, denn es sei erst nach 15 Jahren möglich, eine Verkehrsverzweigung einer Totalsanierung zu unterziehen. Deshalb hätte zu jenem Zeitpunkt laut Kanton die Gemeinde Allschwil diesen Kreisel zumindest zu einem Anteil mitfinanzieren müssen. Unter dem Druck, der u.a. durch die erwähnte Motion entstanden sei, sei entschieden worden, dass der Geldbetrag in Höhe eines Drittels der Projektkosten über 1.2 Millionen Franken zur Verfügung gestellt würde. Geschehen sei dann aber bis zum Thema „Coop“ nichts mehr. In der Folge sei eine Direkterschliessung des „Coop“'s an den Kreisel zur Diskussion gestanden. Da die zuvor genannten 15 Jahre immer noch nicht abgelaufen seien, wäre wiederum eine Beteiligung von einem Drittel durch die Gemeinde und einer Beteiligung zu einem weiteren Drittel durch den Coop-Baurechtszins

geplant gewesen. Das Coop-Projekt sei nun aber nicht realisiert worden. Die 15 Jahre seien in der Zwischenzeit aber verstrichen und deshalb sei es seiner Ansicht nach die Pflicht des Gemeinderates, dafür zu sorgen, dass die Gemeinde nicht Kosten übernehme, welche gemäss kantonaler Gesetzgebung nicht an die Gemeinde abgetreten werden können. Es sei klar, dass der Kanton nun beanstande, bisher sei davon die Rede gewesen, dass die Gemeinde ihren Beitrag zum Projekt beisteuere. Dies sei unter anderen Umständen korrekt gewesen, nicht aber unter jenen, wie sie heute bestünden. Die Gemeinde müsse hier nun nachhaken, denn es handle sich immerhin um CHF 400'000.-800'000.-, weshalb es wohl Wert sei, noch etwas länger auf diesen Kreisel zu warten, bevor dem Kanton dieses Geld zugesprochen werde. Zur Zeit würde die rechtliche Situation geprüft. Gemäss Aussage des Kantons sei das linksufrige Bachgrabengebiet im Interesse der Gemeinde, weshalb diese einen Anteil an den Kreisel zu leisten habe. Zusammen mit Robert Vogt habe er dem Kanton mitgeteilt, dass es sich dabei um eine Kantonsstrasse handle, und gefragt, seit wann die Gemeinde solche finanziere. Er bittet nochmals zu beachten, dass es sich hierbei um gewichtige Themen handle, die seriös und detailliert abgeklärt werden müssten bevor sich die Gemeinde in Unkosten stürze.

**Hanspeter Frey-Rieder**, FDP-Fraktion, möchte wissen, von welchem zeitlichen Rahmen der Gemeinderat für die Realisierung des Kreisels nun ausgehe. Robert Vogt habe das Jahr 2007 genannt. Es sei ihm bekannt, dass sich der Kanton bereit erklärt habe, CHF 800'000.-, also zwei Drittel der Kosten, zu übernehmen und sich die Gemeinde Allschwil quergestellt habe. Er möchte nun wissen, ob der Gemeinderat erwarte, dass im Jahre 2007 die Kosten für diesen Kreisel zu 100% vom Kanton übernommen würden und worauf sich der Gemeinderat mit dieser Meinung abstütze.

**Dr. Anton Lauber**, Gemeindepräsident, weist darauf hin, dass man in Verhandlungen stehe und das Projekt zur Zeit vom Kanton neu bearbeitet würde. Zudem stehe bereits ein Termin für ein Treffen zum Thema „Kreisel“ zwischen dem Kanton und der Gemeinde fest. Zudem bestünde auch ein Kontakt mit dem Tiefbauamt des Kantons betreffend der Gesamtanierung der Baslerstrasse vom Morgartenring bis zum Dorfkern. Es sei klar das Ziel des Gemeinderates, dass der Kanton die gesamten Kosten übernehme. Sollte der Kanton den Bau eines Kreisels ohne eine Beteiligung der Gemeinde verweigern, müsse neu verhandelt werden. Der Gemeinderat sei aber nicht bereit, dass die Gemeinde CHF 400'000 bezahle, nur damit dieser Kreisel realisiert werden könne.

**Lucius Cueni**, SP/EVP-Fraktion, stellt an Robert Vogt die Frage, wer für die Pflege des Trittsteinbiotops auf der Läuberen verantwortlich sei. Dieses sei nämlich seit mindestens zwei Jahren nicht mehr unterhalten worden. Sollte die Pflege extern vergeben worden sein möchte er wissen, wie die Entschädigung für diese Personen gestaltet sei und ob überhaupt ein Pflegeplan bestehe.

**Robert Vogt**, Departementsvorsteher Tiefbau-Umwelt, weist darauf hin, dass er die Frage zur Zeit nicht beantworten könne. Er werde aber Lucius Cueni innerhalb einer Woche über seine Abklärungen informieren.

164 12.100 Strassen; Planung und Bau

**3. Bericht des Gemeinderates vom 25.01.2006  
betreffend  
Mutation Fussweg Mühligässli**

**Geschäft 3645**

---

**Robert Vogt**, Departementsvorsteher Tiefbau-Umwelt, erläutert, dass beim Mühlegässlein auf private Initiative eine Veränderung der Wegführung stattfinden solle. Er versichere, dass er das Projekt für völlig harmlos halte, da es sich um eine sog. „win-win-Situation“ handle. Denn der private Investor finanziere diese Wegänderung, und die Gemeinde profitiere von einer besseren

---

Wegführung im Bereich „Mühle“. In concreto heisse dies, dass ein Weg, welcher heute direkt vor einem Wohnhaus im „Zickzack“ durchführe, neu begradigt und direkt zum Brunnen bei der Mühle geführt werde. Folglich sei er davon ausgegangen, dass es keiner weiteren Abklärungen bedürfe. Konsequenz sei aber, dass die Gemeinde die ganze Mutation durchführen müsse, weshalb er den Rat bitte, das Geschäft entgegen zu nehmen.

EINTRETEN unbestritten

DETAILBERATUNG:  
Keine Wortbegehren

Es wird wie folgt beschlossen:

://:

Der Mutation Fussweg Mühligässli zum Baulinienplan Dorfkern (RRB Nr. 2720 vom 16.10.1984) wird **mit grossem Mehr zugestimmt**.

165      07.030      Kredite und Darlehen  
          12.100      Strassen; Planung und Bau

**4. Bericht des Gemeinderates vom 18.01.2006  
betreffend**

**Abrechnung über den Nachtragskredit in Höhe  
von CHF 119'000.00 für die Räumung des  
Familiengartenareals am Baselmattweg**

**Geschäft 3506 A**

---

**Robert Vogt**, Departementsvorsteher Tiefbau-Umwelt, erklärt, dass er hiezu keine Ergänzungen habe, da es sich in erster Linie nur um eine Kenntnisnahme betreffend der Abrechnung handle, denn der Kredit sei ja weitgehend eingehalten worden.

EINTRETEN unbestritten

DETAILBERATUNG:  
Keine Wortbegehren

Es wird wie folgt beschlossen:

://:

Von der Abrechnung in der Höhe von CHF 109'990.35 über den Nachtragskredit von CHF 119'000.00 für die Räumung der Familiengärten am Baselmattweg wird **mit grossem Mehr Kenntnis genommen**.

166      07.030      Kredite und Darlehen  
          12.100      Strassen; Planung und Bau

**5. Bericht des Gemeinderates vom 18.01.2006  
betreffend**

**Abrechnung des Verpflichtungskredites von  
CHF 92'750.00 für die Erweiterung des  
Familiengartenareals «Lörzbach» und Abrechnung  
des Verpflichtungskredites von CHF 67'250.00 für die  
Massnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung  
des Familiengartenareals am Baselmattweg**

**Geschäft 3443 A**

**Robert Vogt**, Departementsvorsteher Tiefbau-Umwelt, erklärt, dass er auch hiezu keine Ergänzungen habe.

EINTRETEN unbestritten

DETAILBERATUNG:  
Keine Wortbegehren

Es wird wie folgt beschlossen:

://:

- 1.1. Von der Abrechnung in der Höhe von CHF 92'917.85 über den Verpflichtungskredit von CHF 92'750.00 für die Erweiterung des Familiengartenareals «Lörzbach» **wird mit grossem Mehr Kenntnis genommen.**
- 1.2. Der Nachtragskredit von CHF 167.85 wird **mit grossem Mehr bewilligt.**
2. Von der Abrechnung in der Höhe von CHF 66'950.00 über den Verpflichtungskredit von CHF 67'250.00 für die Entschädigungen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Familiengärten am Baselmattweg wird **mit grossem Mehr Kenntnis genommen.**

---

Die Präsidentin beendet die Sitzung um 21.00 Uhr.